

An die
Sportjugend im
StadtSportBund Dortmund e.V.
Beurhausstr. 16 – 18
44137 Dortmund

Antrag auf Bezuschussung meiner Tätigkeit als ehrenamtlicher/freiwilliger Mitarbeiter

Für meine ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit in der Jugendverbandsarbeit des

_____ (Name des Sportvereins/der Fachschaft)

vom 1. Januar bis 31. Dezember 20 ____

beantrage ich hiermit eine personenbezogene jährliche Beihilfe, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit meiner Mitarbeit in der außersportlichen Jugendarbeit teilweise auszugleichen.

Vorname/Name

Geb.-Datum

Straße

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon/Mobil-Nr.

Bankinstitut

IBAN

BIC

- Ich habe bei _____ **Veranstaltungen** (max. 90) mit Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen verantwortlich mitgearbeitet.
- Der Nachweis über die notwendige persönliche Qualifikation entsprechend der Richtlinien liegt bei.
- Die Bescheinigung über die Teilnahmen an einer Weiterbildung zum Bereich Jugendarbeit (mindestens 10 Std.) liegt bei **bzw.**
die Bescheinigung über das laufende Studium der (pädagogische Fachrichtung)

- _____ liegt bei.
- Ich halte mich an den Ehrenkodex für alle Mitarbeiter/-innen im Sport. Der unterschriebene Ehrenkodex liegt diesem Antrag bei.
- Das erweiterte Führungszeugnis, nicht älter als fünf Jahre,
 liegt dem Verein/der Fachschaft vor (siehe Bestätigung des Vereins/der Fachschaft) **oder**
 wird der Sportjugend Dortmund vor Auszahlung vorgelegt (Zutreffendes kennzeichnen!).
- Die Selbstverpflichtungserklärung über Mitteilungen bei Eintragungen über Verurteilungen wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat und die Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten liegt bei.
- Mein Verein/meine Fachschaft bestätigt meine Mitarbeit in der außersportlichen Jugendarbeit (siehe Anlage)
- Für Angaben gegenüber den Finanzbehörden bin ich selbst verantwortlich.
- **Hinweis:** **Beim Erstantrag** muss eine **Erste-Hilfe-Ausbildung über 9 Stunden**, die innerhalb der letzten zwei Jahre absolviert wurde, nachgewiesen werden.

Die entsprechenden Bescheinigungen liegen jeweils bei.

Speicherung und Übermittlung von Daten nur nach dem BundesDatenSchutzGesetz!

Dortmund, _____

Unterschrift

Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit eines Sportvereins oder einer Fachschaft in Dortmund

Die Sportjugend zahlt einmal jährlich Zuschüsse an ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit der Sportvereine und Fachschaften in Dortmund aus, wenn sie über ihren sportlichen Übungsleitereinsatz hinaus in der Jugendarbeit des Vereins oder der Fachschaft tätig sind.

Grundlage dafür ist der Vertrag der Stadt Dortmund mit dem Jugendring als Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Jugendverbände. Die Zahlung der steuerfreien Aufwandsentschädigung erfolgt auf der Basis des § 3 Nr. 12 EStG – Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen.

Auf Antrag an die Sportjugend bis zum 31. Mai wird die Beihilfe für insgesamt bis zu 90 Veranstaltungen im Jahr, die in der Jugendarbeit umgesetzt werden, rückwirkend für das Vorjahr gewährt. **Mindestens drei Einsatzbereiche sind mit der Bestätigung des Vereins/der Fachschaft zu benennen.**

Unter einer Veranstaltung in der Jugendarbeit des Sportvereins / der Fachschaft sind die verschiedensten Aktivitäten, die ein Jugend- bzw. Gruppenleiter begleitet und initiiert, zu verstehen. Der Umfang der Veranstaltung ist dabei nicht festgelegt.

Folgende Aktivitäten würden als Veranstaltung in der Jugendarbeit anerkannt:

- Gespräche vor oder nach dem Training mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern über Probleme im Sportverein, über geplante Aktivitäten im außersportlichen Bereich des Vereins oder über besondere Planungen
- Diskussion über die Geschehnisse beim Training oder Spiel
- Durchführung eines Spielfestes, eines Tages der offenen Tür
- Gespräche mit Kooperationspartnern für die Jugendarbeit des Vereins
- Planung und Umsetzung einer Feier mit den Kindern und Jugendlichen
- Planung und Umsetzung von Aktivitäten, die über Training hinaus im Rahmen des Vereins stattfinden wie z. B. Kinobesuche, Besichtigung von Museen, Teilnahme an Kultur- und Musikveranstaltungen, Radtouren, Ausflüge
- Durchführungen von Sitzungen und Versammlungen zur Organisation der Jugendarbeit des Vereins/Verbands

Die Person, die den Zuschuss erhalten möchte, muss bestimmte Qualifikationen nachweisen.

Der Antragsteller hat entweder eine berufliche Qualifikation (pädagogisches Studium mit Abschluss) oder er weist eine von der Sportjugend anerkannte Ausbildung im Sportjugendbereich nach.

Beim Erstantrag muss der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 9 Stunden, die noch nicht älter als zwei Jahre ist, vorgelegt werden.

Bei Folgeanträgen muss die Gültigkeit der Lizenz bzw. die berufliche Qualifikation und eine jährliche Fortbildung bezogen auf den Bereich der Jugendarbeit in einem Umfang von mindestens 10 Stunden oder ein noch andauerndes pädagogisches Studium nachgewiesen werden.

Der Sportverein bzw. die Fachschaft muss den aktiven Einsatz des Mitarbeiters in der Jugendarbeit bestätigen.

Der Sportverein muss eine Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund geschlossen haben (ab 09/2015) und der Sportjugend Dortmund muss entweder direkt das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bestätigung zu den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins / der Fachschaft vorliegen.

Die Sportjugend Dortmund erkennt neben der beruflichen Qualifikation folgende Ausbildungen im Sportjugendbereich an:

- Jugendleiterlizenz-Ausbildung nach den DOSB-Rahmenrichtlinien
- Übungsleiter-C-Ausbildung mit dem Aufbaumodul „Kinder und Jugendliche“ plus Nachweis des Besuchs der Jugendleiter-/Gruppenleiter-Weiterbildung der Sportjugend Dortmund (10 LE)
- Übungsleiter-C-Lizenz-Ausbildung mit dem Aufbaumodul sportartübergreifend oder Trainer-C-Lizenz-Ausbildung eines Fachverbandes plus Nachweis des Besuchs des Gruppenleiter-Aufbaulehrgangs bzw. der Jugendleiter-/Gruppenleiter-Weiterbildung der Sportjugend Dortmund (10 LE) sowie der Nachweis über den Einsatz bei bzw. die Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Seminar in der Jugendarbeit im Sport im Umfang von mindestens 6 Lerneinheiten in den letzten 2 Jahren (Zusatzmodul)
- Gruppenhelfer 2- oder Juniormanager-Ausbildung plus Workshop für das junge Ehrenamt mit mindestens 13 LE plus Nachweis des Besuchs der Jugendleiter-/Gruppenleiter-Weiterbildung der Sportjugend Dortmund (10 LE) sowie der Nachweis über den Einsatz bei bzw. die Teilnahme an einer Veranstaltung oder einem Seminar in der Jugendarbeit im Sport im Umfang von mindestens 6 Lerneinheiten in den letzten 2 Jahren (Zusatzmodul)

Jugendleiter- oder Juleica-Ausbildungen anderer Träger der Jugendarbeit werden ebenfalls anerkannt. Es muss dann allerdings der Gruppenleiter-Aufbaukurs der Sportjugend Dortmund (10 LE) vor Antragstellung besucht werden.

Bestätigung des Vereins/der Fachschaft

Der Verein/die Fachschaft _____ bestätigt, dass sich

Name des/der Mitarbeiter/s/in in der Jugendarbeit

über ihre/seine sportliche Tätigkeit im Verein/ in der Fachschaft hinaus im außersportlichen Bereich für den Verein/die Fachschaft besonders engagiert.

Der Verein/die Fachschaft nimmt zur Kenntnis, dass der/die Mitarbeiter/-in in der Jugendarbeit hierfür einen finanziellen Zuschuss für seine/ihre Aufwendungen aus kommunalen Jugendfördermitteln durch die Sportjugend Dortmund erhält.

Für Angaben gegenüber den Finanzbehörden ist der/die Antragsteller/in selbst verantwortlich.

Der Einsatz des/der Mitarbeiter/s/in in der Jugendarbeit hat stattgefunden anlässlich (mindestens drei Nennungen von Einsatzbereichen sind für eine Bezuschussung verpflichtend)

Der/Die ehrenamtliche Mitarbeiter/-in hat sein/ihr erweitertes Führungszeugnis ausgestellt am _____ vorgelegt.

Für die Richtigkeit der Bestätigung

rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/der Fachschaft
und Stempel

Mitarbeiter/in, der/die den Antrag stellt